

Zur Frequenz der Rindertuberkulose

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **41 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frequenz der Rindertuberkulose.

Von M. Strebelt, Freiburg.

Im Jahre 1895 besaßen im Kanton Freiburg die von der kantonalen Versicherungskasse subventionirten freien Viehversicherungsgesellschaften 18,645 Tiere mit einem Versicherungswerte von Fr. 6,884,932. Von denselben mussten 374 notgeschlachtet werden, bezw. waren umgestanden = 2⁰/₁₀₀. Von diesen 374 Tieren waren 60 mit Tuberkulose behaftet befundet worden = 16⁰/₁₀₀ der Verlustfälle oder ein Fall auf 311 Tiere (0,31⁰/₁₀₀).

Im Jahre 1896 waren 19,761 Rinder für die Summe von Fr. 6,303,558 versichert. Unter diesen Tieren sind 468 Unglücksfälle vorgekommen = 2,37⁰/₁₀₀. 83 Tiere waren tuberkulös gewesen = 18⁰/₁₀₀ der gesamten Verlustfälle = 0,42⁰/₁₀₀ der versicherten Tiere = ein Fall auf 238 Tiere.

Im Jahre 1897 zählten 47 Gesellschaften 20,234 versicherte Tiere mit einem Versicherungswerte von Fr. 6,048,583. Es wurden 548 Tierverluste notiert. Die Mortalitätsziffer stellte sich somit auf 2,71⁰/₁₀₀. 108 Tiere waren teils vor, teils bei der Schlachtung mit Tuberkulose behaftet befunden worden = 19,7⁰/₁₀₀ der verlorenen und 0,53⁰/₁₀₀ der versicherten Tiere oder ein Tuberkulosefall auf 188 Tiere.

Im Jahre 1898 gab es 20,477 versicherte Tiere. Der Versicherungswert belief sich auf Fr. 6,334,759. Der Durchschnittsversicherungswert betrug per Haupt Fr. 374 und der Schätzungswert Fr. 390. — Es sind 483 Verlustfälle verzeichnet worden = 2,36⁰/₁₀₀. In 95 Fällen wurde Tuberkulose konstatiert = 19,66⁰/₁₀₀ der Gesamtzahl der Verlustfälle = 0,46⁰/₁₀₀ der versicherten Tiere, somit ein Tuberkulosefall auf 220 Tiere.

Für die neunjährige Geschäftsperiode 1890—98 belief sich die Gesamtzahl der versicherten Tiere auf 174,568 Stück. Davon wurden 4085 notgeschlachtet, resp. waren umgestanden. Das Mortalitätsprozent stellt sich somit für dieselbe Periode

auf 2,34⁰/₀, welches als ein ziemlich normales angesehen werden darf.

Von den 4085 notgeschlachteten bzw. gefallenen Tieren waren nach Angabe der Tierärzte 639 Stück mit Tuberkulose verschiedenen Grades behaftet = 15,64⁰/₀ = 0,36⁰/₀ der versicherten Tiere. Es war somit während der neunjährigen Periode ein Tuberkulosefall auf 273 Stück notiert worden.

Mir will dieses geringe Tuberkuloseprozent nicht ganz einwandfrei scheinen. Es werden nicht alle notgeschlachteten Tiere von den Tierärzten untersucht, es ist daher nicht ausgeschlossen, dass neben der zur Notschlachtung führenden Krankheit nicht zuweilen leichtgradige tuberkulöse Prozesse, isolierte Tuberkel, besonders in den Lymphdrüsen, auf den serösen Häuten, in der Darmschleimhaut, in der Milz, im Euter, bestanden haben, aber ihrer Geringfügigkeit wegen von den Laien unbeachtet geblieben sind.

Am IV., vom 27. Juli bis 2. August 1898 in Paris abgehaltenen Kongress für das Studium der Tuberkulose der Tiere sagte Prof. Bang ¹⁾ zu meinem nicht geringen Erstaunen: „Im Kanton Freiburg fand Strebel von 2212 Rindern 12,14⁰/₀ tuberkulös; 41—52⁰/₀ hatten auf das Tuberkulin positiv reagiert.“ In dieser allgemeinen Fassung muss ich diese Angaben abweisen. Nie und nirgends habe ich ein solch enormes allgemeines Tuberkuloseprozent angegeben. Bang muss meine betreffende Statistik unrichtig gelesen, oder es muss die „Oestereichische Monatsschrift für Tierheilkunde“ nicht richtig referiert haben. Auf Seite 6 (1896) des „Schweizer- Archiv für Tierheilkunde“ sagte ich: Von den 2212 in der fünfjährigen Geschäftsperiode notgeschlachteten, resp. gefallenen Rindern waren 293 mit Tuberkulose behaftet befunden = 12,14⁰/₀ oder ein Tuberkulosefall auf je 326 während derselben Periode versicherte Tiere. Diese Zahlen lauten ganz anders, als wie sie Bang verstanden und am Kongress vorgebracht hat.

Die weitere Angabe, es hätten 41—52⁰/₀ der Tiere auf das Tuberkulin positiv reagiert, ist mir völlig fremd und muss ich sie daher von mir ablehnen. Im Kanton Freiburg wurden von einem einzigen Tierarzte Tuberkulin-Impfungen vorgenommen und zwar nur an solchen Rindern, welche die klinischen Erscheinungen der Tuberkulose verdächtig machten, somit nur bei einer kleinen Anzahl Tieren.

Aus den Rechenschaftsberichten der Viehversicherungsgesellschaften wie auch aus meinen eigenen langjährigen Beobachtungen folgt ein bedeutender Unterschied in der Frequenz der Tuberkulose je nach den Aufenthalts- und alimentären Bedingungen, welchen die Rinder unterworfen sind. In den Bezirken, namentlich in deren Gegenden, in welchen der Grössteil der Rinder von früher Jugend an auf den Alpen gesömmert, auch in der übrigen Zeit fast ausschliesslich mit Gras, Heu und Nachheu ernährt werden, da sind die tuberkulösen Tiere weit seltener, als in jenen Bezirken, resp. Gegenden, wo die hygienische Wohlthat des Bergweideganges in reiner, frischer, den Organismus stärkenden Luft nur einem Bruchteile der Tiere vergönnt wird. Durch den permanenten oder fast beständigen Stallaufenthalt werden die zur fast ununterbrochenen Ruhe verurteilten Tiere in erheblicher Weise verweichlicht. Werden, wie dies ja so häufig der Fall ist, die unter solchen, die Körperkonstitution schwächenden Bedingungen lebenden Kühe dazu noch mit den verschiedensten, die Milchabsonderung hochgradig steigernden Fabrikrückständen übermässig gefüttert und dadurch in wahre Milchmaschinen verwandelt, so erfährt deren schon erschlaffter Organismus noch eine stärker erhöhte Abschwächung und Widerstandslosigkeit. Eine solch geschwächte körperliche Festigkeit begünstigt die Disposition zur Tuberkulose. Ein solcher in seiner Widerstandsfähigkeit stark geschwächter Organismus bildet im gegebenen Momente für die Invasion der Tuberkuloseerreger einen best vorbereiteten Boden und ein ausgezeichnetes Arbeitsfeld für diese gesundheitlichen Anarchisten.

Das gewaltige, kräftige schwarz- und rotscheckige Freiburger Rind, das hauptsächlich in den Bezirken des Greyerz, des Vivisbaches, der Glane sowie in einigen Gemeinden der Saane gezüchtet und meist auf den Alpen gesömmert wird und nur in ganz bescheidenem Masse Fabrikrückstände erhält, wird erheblich seltener von der Tuberkulose befallen, als die sich in gegenteiligen konstitutionellen und hygienisch-diätetischen Verhältnissen befindlichen Rinder.

Aus der Praxis.

Von C. Eggmann, Veterinär, Amrisweil.

Komplikationen bei einer Verletzung der Beugesehnen. Protargolbehandlung.

Ein alter temperamentvoller Rappwallach zog sich am 14. Juli infolge Durchgehens mit dem Fuhrwerk verschiedene Verletzungen an den Hinterbeinen zu, worunter einige Löcher an den Ballen und insbesondere eine teilweise Durchschneidung der Beugesehnen, etliche Centimeter über dem rechten Fesselgelenk, von Belang waren. Das Pferd trat an diesem Fusse derart durch, dass die hintere Fesselfläche annähernd den Boden berührte.

Herr Kollege Gsell, der in meiner Verhinderung die ersten antiseptischen Verbände anlegte, übergab mir am 19. d. Mts. den Patienten zur weitem Behandlung; an genanntem Tage konnten wir das verunglückte und bis dahin nicht mehr transportable Pferd an seinen heimatlichen Standort zurückführen, der kaum 15 Minuten von der Unglücksstätte entfernt ist. Das Pferd trat bei diesem Rücktransport noch auffallend durch und zeigte im Stalle angekommen, durch etwelche Unruhe und fortwährendes Heben des beschädigten Fusses neuerdings Schmerzen.

Wie bis anhin wurde alle zwei Tage der antiseptische Verband (Sublimatausspülung, Jodoformpuderung, Jutte- und